

**Auszug aus der Niederschrift zur 62. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 10. Februar 2025 von 20:00 Uhr bis 22:20 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach**

1.0 **Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift vom 13. Januar 2025**

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 13. Januar 2025 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 **Vorstellung des beauftragten Klimaschutzkonzepts 2040 der Marktgemeinde Wiggensbach – Präsentation durch Frau Kerstin Koenig-Hoffmann, Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!)**

Für die Arbeit mit dem European Energy Award (eea) sowie für eine aktuelle Klimaschutzarbeit ist die Erstellung eines neuen Klimaschutzkonzeptes nötig. Das Klimaschutzkonzept bildet die Grundlage für die energiepolitische Arbeit in den Jahren bis 2030 und ist deshalb auch für die Gremien- und Verwaltungsarbeit sinnvoll und zielführend.

Eine zentrale Faktenbasis für das Klimaschutzkonzept bildet die Energie- und CO₂-Bilanz, welche für die Marktgemeinde Wiggensbach im Rahmen der Konzepterstellung aktualisiert wurde. Diese ist die Grundlage für eine Abschätzung des energetischen Einsparpotenzials und der Potenziale für die Deckung des zukünftigen Energiebedarfs durch erneuerbare Energien.

Mit der Fortführung des Klimaschutzkonzepts schafft die Marktgemeinde Wiggensbach eine notwendige Voraussetzung dafür, mittel- und langfristig eine systematische Energiepolitik umzusetzen, ohne jedoch die darin vorgeschlagenen Maßnahmen verpflichtend umsetzen zu müssen. Über jede vorgeschlagene Maßnahme wird im Umsetzungszeitraum einzeln nochmals entschieden.

Das Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) wurde mit der Erstellung eines neuen Klimaschutzkonzeptes beauftragt.

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt das von Frau Dr. Kerstin Koenig-Hoffmann vorgestellte Klimaschutzkonzept 2040 ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

3.0 **Beratung und Beschlussfassung über eine informelle Stellungnahme zur geplanten ÖPNV-Angebotsenerweiterung des Landkreises Oberallgäu mit dem Mobilitätskonzept mobil365 ab Jahr 2026 – Vorstellung des aktuellen Planungsstands und der finanziellen Auswirkungen**

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

18 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach begrüßt grundsätzlich die Initiative zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes des Landkreises ab dem Jahr 2026 wie vorgestellt.

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

7 : 12 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, dass aus Sicht der Gemeinde der dadurch entstehende höhere Finanzbedarf des Landkreises für die ÖPNV Angebotskonzeption mobil 365 in Höhe von 2 % Kreisumlagerhöhung unter Berücksichtigung, dass der weitere Finanzierungsbedarf durch Einsparungen im Kreishaushalt eingebracht wird, mitgetragen werden kann.

Da der Beschluss nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat, gilt der Antrag als abgelehnt.

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Fortschreibung des Teilfachkapitels „Nutzung der Windenergie“ des Regionalplans Allgäu – Vorstellung der Auswirkungen auf das Gemeindegebiet**

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt Kenntnis vom förmlichen Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Fortschreibung des Teilfachkapitels „Nutzung der Windenergie“ des Regionalplans Allgäu und stellt fest, dass im Gemeindegebiet von Wiggensbach zum aktuellen Planungsstand keine Vorranggebiete für Windenergienutzung zur Ausweisung geplant sind. Es werden deshalb gegen den Fortschreibungsentwurf keine Einwendungen erhoben.

5.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

5.1 **Bekanntgaben**

Mögliche Auswirkungen aufgrund der geringeren Einwohnerzahl nach dem Zensus

Bezugnehmend auf die Bekanntgabe im Marktgemeinderat am 9. Dez. 2024 zur voraussichtlichen neuen amtlichen Einwohnerzahl von 4.886 Einwohner kann berichtet werden, dass sich nach der schriftlichen Auskunft der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Oberallgäu vom 10. Dez. 2024 die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder für die nächste Wahlperiode in der bisherigen Größe von 20 Mitgliedern bestehen bleibt und eine eventuelle Besoldung des hauptamtlichen Bürgermeisters ändert sich nur bei einem neuem Amtsinhaber.

5.2 **Sachstandsbericht**

Zwischenstand Tempo 30 Lückenschluss Rohrachstraße und Tempo 30 Amselweg

Es kann berichtet werden, dass die geänderte Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zwischenzeitlich vorliegt und die 30 km/h Strecke im Amselweg eingerichtet und der Antrag beim Landratsamt Oberallgäu auf den Lückenschluss in der Rohrachstraße gestellt wurde. Zwischenzeitlich fand auch ein Ortstermin mit der Verkehrsüberwachung der Stadt Kempten (Allgäu) statt, um mögliche neue Messstellen zur Überwachung des fließenden Verkehrs in den Bereichen Amselweg und Rohrachstraße zu prüfen. In beiden Bereichen sind Messstellen möglich, werden aber durch Probemessungen noch abschließend überprüft. Die Stadt Kempten (Allgäu) wird im Jahr 2025 ein weiteres Messfahrzeug beschaffen. Uns wurde in Aussicht gestellt unser bisheriges Zeitkontingent von bis zu 6 Stunden im Monat nach Einsatzfähigkeit des neuen Fahrzeugs ausweiten zu können.

Rechtsanspruch zur Betreuung der Schulkinder der Grundschule

Aus laufenden hausinternen Besprechungen und Abstimmungen mit der Schulleitung kann berichtet werden, dass die Herausforderungen zur Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten für künftig bis zu 70 zusätzliche Grundschüler (Zielwert: 80 % der Grundschüler = 190 Kinder) zwar bauliche Veränderungen erforderlich machen, die aber in vielen Kommunen viel größer sein werden als bei uns in Wiggensbach. Wir haben den historischen Vorteil, dass das Schulgebäude auf eine Teilhauptschule (THS) ausgelegt ist und nach heutigen Gesichtspunkten zu groß bzw. mit ausreichend zusätzlichen Räumen versehen ist. Nachteil ist allerdings, dass wir keine finanzielle (Pauschal-)Förderung für bauliche Maßnahmen erhalten werden. Wir werden Computerraum im 1. OG mit ca. 90 qm, welcher schulisch auf der beschafften mobilen Ausstattung nicht mehr benötigt wird, für die Schulkinderbetreuung umnutzen (Einbau Ruheraum durch Bauhof, neue Beleuchtung und Steckdosen für max. 15.000,- EUR und zusätzlich Möblierung), das Archiv im 1. OG gegenüber wird ebenfalls schulisch entbunden und für die SKB umgenutzt (Tapete und Holzdecke streichen und Beleuchtung erneuern für ca. 2.500,- EUR brutto und die Schulbücherei wird hausintern umgelegt und später in einen zweiten Abschnitt ausgebaut. Diese Maßnahmen fallen unter Zuständigkeit des Bürgermeisters und müssen wegen finanzieller Überschaubarkeit der Maßnahmen nicht in einem Gremium beschlossen werden. Wir werden demnach der zusätzlichen Raumbedarf relativ einfach bereitstellen können.

5.3 **Termine**

Die nächsten Sitzungen im März 2025 finden planmäßig am 10. März mit dem Bau- und Umweltausschuss (bei Bedarf) und 17. März 2025 mit dem Marktgemeinderat statt.